

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 6. März 2019 / Mercredi matin, 6 mars 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

11 2019.RRGR.10 Bericht GR
Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser»

11 2019.RRGR.10 Rapport GC
Abandon du plan d'aménagement des eaux Aarewasser

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hannes Zaugg-Graf prend la direction des délibérations.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 11, Bericht zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Ich gebe dazu dem Sprecher Fritz Ruchti das Wort. Fritz Ruchti, Sie haben das Wort. *(Grossrat Ruchti fragt, ob man noch bis zum Eintreffen von Regierungsrat Neuhaus abwarten sollte. / Le député Fritz Ruchti demande s'il faudrait attendre jusqu'à l'arrivée du conseiller d'Etat Christoph Neuhaus.)* Genau, wir sind gerade ein bisschen schnell: Wir warten selbstverständlich noch, bis auch Regierungsrat Neuhaus im Saal ist. Vielen Dank. *(Kurze Pause, bis zum Eintreffen von Regierungsrat Neuhaus. / Courte pause jusqu'à l'arrivée de M. Neuhaus.)*

Ich begrüsse zum zweiten Mal unseren Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus. Herzlich willkommen. Ich wollte eigentlich schon beginnen; zum Glück hat der Redner gemerkt, dass Sie noch nicht da waren. Jetzt aber definitiv: Fritz Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Die GPK legt heute ihren Bericht zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» zur Kenntnis vor. Dieser Bericht gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: Geschichte des Wasserbauplans «Aarewasser», Vorgehen der GPK, Beurteilung des Abschreibungsentscheids in der GPK, rechtlicher Fokus, finanzieller Fokus, buchhalterische Werthaltigkeit, sachliche Werthaltigkeit, Entschädigungsforderungen der Trinkwasserkonzessionäre, politischer Fokus und Empfehlungen. Die Geschichte des Wasserbauplans «Aarewasser» sowie das Vorgehen der GPK können Sie in diesem Bericht selber nachlesen. Zum Inhalt zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», der von allgemeinem Interesse ist, möchte ich mich jetzt in meiner Zusammenfassung wie folgt äussern.

Vor nicht ganz fünf Jahren machte der Sprecher der damaligen vorberatenden Kommission, der FiKo, zum zweiten Zusatzkredit für den Wasserbauplan «Aarewasser» von rund 2,5 Mio. Franken hier an diesem Rednerpult folgende Aussage; ich zitiere: «Dieses Projekt ist wichtig [...]. Deshalb sollten wir nicht mittendrin aufhören. Geben wir dem Projekt «Aarewasser» noch eine zusätzliche Chance und bewilligen wir diesen Zusatzkredit. Wenn der Grosse Rat den Kredit nicht bewilligt, werden die bisherigen geleisteten Planungsarbeiten zunichte gemacht und das Projekt «Aarewasser» wird gestoppt.» Der Grosse Rat hat den Zusatzkredit damals gesprochen. Gestoppt hat das Projekt aber die BVE, nämlich im Dezember 2016 mit der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Wir haben heute die Situation, dass wir anstatt eines Wasserbauplans von Thun bis Bern in Zukunft mit verschiedenen Einzelprojekten für den Hochwasserschutz und für diverse ökologische Massnahmen sowie Aufwertungen an der Aare von Thun bis Bern konfrontiert werden.

10 Mio. Franken hat die BVE bis zum Abschreibungsentscheid gesamthaft ausgegeben, davon 2 Mio. Franken für den Landerwerb und 8 Mio. Franken für die eigentliche Planung. Auf Anfang 2017 verschwanden diese ganzen Ausgaben spurlos aus der Buchhaltung. Der Regierungsrat hat Investitionen von 10 Mio. Franken im Zusammenhang mit einem Restatement einfach ausgebucht und von der Bildfläche verschwinden lassen. Was mich persönlich erstaunt, ist die Tatsache, dass die Finanzkontrolle und die FiKo genau zu diesem Zeitpunkt, nämlich im Oktober 2016, in ihrem Bericht zum Voranschlag 2017 Folgendes schreiben – Sie können dies,werte Damen und Herren, in diesem

Bericht hier selbst nachlesen. (*Der Redner zeigt dem Rat den Bericht. / L'orateur montre le rapport à l'assemblée.*) Ich zitiere: «Ein Kernpunkt der Einführung von HRM2/IPSAS ist die Neubewertung der Bestandeskonten (Restatement). Weil mit HRM2/IPSAS keine stillen Reserven mehr geduldet werden, müssen alle Anlagen nach ihrem aktuellen Wert in die Bilanz einfließen. Im Finanzvermögen werden die Vermögenswerte nach dem Verkehrswert bewertet. Im Verwaltungsvermögen hat sich die Verwaltung für das Anschaffungskostenprinzip entschieden. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Restatement zu einer Nettoaufwertung der Bestandeskonten von knapp 4,4 Milliarden Franken führt.»

Das waren eigentlich die Grundlagen für das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), die den Gemeinden und Verbänden unterbreitet wurden. Und der Kanton macht genau das Gegenteil: Er schreibt einfach ab. Gleichzeitig sagt aber die BVE – aus Sicht der GPK zu Recht –, dass die geleisteten Arbeiten des abgeschriebenen Wasserbauplans «Aarewasser» durchaus noch werthaltig sind und für die Nachfolgeprojekte genutzt werden können. Das Problem für die GPK wie auch für die Finanzkontrolle ist, dass die Projektverantwortlichen in der BVE für die Abschreibung von «Aarewasser» keine Auflistung von Projektarbeiten, die noch brauchbar sind und die mit der Abschreibung für immer aus der Buchhaltung verschwunden sind und dadurch wertlos wurden, im Detail aufgezeigt haben. Der Abschreibungsentscheid erfolgte, ohne dass jemand von der verantwortlichen Verwaltung, von der Projektleitung oder seitens des Regierungsrates sagen konnte, wie viel Geld mit der Abschreibung buchstäblich die Aare hinuntergeflossen ist. Waren es ein paar 100 000 Franken oder sogar einige Mio. Franken? – Wir wissen es bis heute nicht, und diese Frage kann erst nach der Realisierung der Teilprojekte beantwortet werden. Die GPK bemängelt, dass es keine Zahlen zu den werthaltigen Planungsarbeiten gibt. Wir werden mit Vermutungen, die scheinbar aus der Luft gegriffen sind, getröstet. Wir vermissen auch eine Zusammenstellung vonseiten der BVE, die aufzeigt, welche Planungsarbeiten zu Einzelprojekten trotz der Abschreibung von «Aarewasser» übernommen werden können und welche Werthaltigkeit daraus noch realisiert werden kann. Sind es 20 Prozent oder sind es 90 Prozent? Niemand kann dazu eine relevante Antwort geben. Wir wissen es nicht.

Aus den erwähnten Gründen erstaunt es die GPK nicht, dass die Finanzkontrolle in ihren Sonderprüfungen, die sie schon 2013 im Auftrag – ich betone – im Auftrag der BVE und 2017 im Auftrag der GPK gemacht hat, beide Male zum Schluss kommt, dass im Bereich der finanziellen Führung und des finanziellen Controllings von «Aarewasser» wesentliche Defizite und Risiken bestehen. Ich wiederhole noch einmal: 2013 hatte die BVE selbst die Finanzkontrolle beauftragt, eine Sonderprüfung durchzuführen. Nach neuen Gesamtkostenschätzungen von über 130 Mio. Franken beim Projekt «Aarewasser» und dem wiederholten Nachkredit von annähernd 2,5 Mio. Franken begannen in der Direktion die Alarmglocken zu läuten. 2017 führte die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK eine neue Sonderprüfung durch. Die GPK legte diesen Finanzkontrollbericht der BVE vor, und man diskutierte ihn. Liebe Anwesende, ich habe in meiner Tätigkeit, sei es bei der damaligen Oberaufsichtskommission (OAK) oder heute in der GPK, noch nie eine solch diametrale Anschauung einer Werthaltung und Abschreibung wie bei «Aarewasser» erlebt.

Der zweite Kritikpunkt – und meiner Meinung nach der gravierendste Punkt – richtet sich auf den Einbezug des Grossen Rates. Die BVE ist – das haben unsere rechtlichen Abklärungen ergeben – nach dem geltenden Wasserbaugesetz (WBG), Artikel 20 und folgende, ohne Zweifel berechtigt und befugt, einen Wasserbauplan abzuschreiben und eine Planung zu sistieren. Dies gilt auch für den Wasserbauplan «Aarewasser». Wie wäre wohl die Situation heute, wenn die BVE zu gegebener Zeit die FiKo, die BaK und vor allem den Grossen Rat vorinformiert hätte? Die GPK verlangt aus diesen Gründen, dass vom Regierungsrat in Zukunft ein Prozess erarbeitet wird, der aufzeigt, wie man bei einer Abschreibung einer Planung – ich betone: einer *Planung*; das muss nicht ein Wasserbauplan sein, sondern es könnte auch ein Hochbauplan sein – im Vorfeld mit den involvierten Instanzen umgeht. Ich rede hier explizit nicht nur von einem Wasserbauplan, ich habe es schon gesagt: Nein, es kann auch im Hochbau einmal eine solche Situation geben.

Warum hätte der Grosse Rat unbedingt über die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» informiert werden sollen? Bei dieser Perspektive ging es der GPK darum, die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» aus einer staatspolitischen Optik zu beurteilen. Auch wenn die BVE selber befugt war, im Dezember 2016 den Wasserbauplan «Aarewasser» abzuschreiben, ist die GPK dezidiert der Meinung, dass der Grosse Rat ungenügend über den Entscheid der BVE informiert wurde. Nach Ansicht der GPK genügt es nicht. Es ist auch kein Argument, man habe ja die FiKo zeitnah vor der Abschreibung informiert. Die FiKo ist ein Organ des Grossen Rates. Sie ist ohne Zweifel sachnah am Geschäft, da sie Kredite zu diesem Geschäft vorberaten und dem Ple-

num des Grossen Rates beantragt hat. Es bleibt, wie es ist. Schlussendlich sprach der Grosse Rat diese Kredite und hätte somit ein generelles Informationsrecht gehabt. Ein Wasserbauprojekt von insgesamt 140 oder vielleicht 150 Mio. Franken ist nicht irgendein unbedeutendes Bauvorhaben; das ist eine Investition, bei der die Notwendigkeitsargumente überzeugen müssen. Dies ist die dezidierte Haltung der gesamten GPK. Die GPK hofft jetzt aber auch, dass der Regierungsrat in seiner Finanzkompetenz von 1 Mio. Franken die Situation nicht ausnützt und so kleine Projekte realisiert werden, dass die meisten Finanzkredite beim zukünftigen «Aarewasser» nicht nur noch in der Finanzkompetenz des Regierungsrates bleiben.

Die BVE ist zum jetzigen Zeitpunkt überzeugt, dass der Wasserbauplan «Aarewasser» in kleineren Teilprojekten günstiger realisiert werden kann als die Realisierung in einem Grossprojekt. Als Beweis führt die BVE ein neu erstelltes und abgerechnetes Bauvorhaben an der Aare auf. Die GPK hofft, dass diese Geschichte weitergeschrieben werden kann. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass der Kanton wegen der Abschreibung des Aarewasserplans einer Konzessionärin einer Trinkwasserversorgung einen versprochenen Millionenbetrag für die Aufhebung von zwei Brunnen nicht mehr bezahlen muss. Dort machen wir also Einsparungen. Dass der Regierungsrat dieser Trinkwasserkonzessionärin schon Geld in einem Millionenbetrag aus dem ebenfalls um mehrere Mio. Franken untergedeckten Trinkwasserfonds bezahlt hat, ist eine andere Geschichte, und diese lassen wir besser aussen vor; auf diese Geschichte will ich mich lieber nicht einlassen.

Ausgehend von der Kritik an der finanziellen Führung und dem fehlenden Einbezug des Grossen Rates in die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» hat die GPK Empfehlungen erarbeitet. Wir bringen nicht nur Kritik an der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» an, nein: Wir wollen auch, dass die Verwaltung, die Direktionen und der Gesamtregierungsrat in Zukunft aus dieser Geschichte Lehren ziehen und unsere Empfehlungen auch ernst nehmen sowie die bemängelten Konfliktpunkte in Zukunft umsetzen. Die BVE – beziehungsweise der Regierungsrat – soll dem Grossen Rat bis zur Sommersession 2020 nachträglich in einem Bericht zu den offenen finanziellen Punkten Rechenschaft ablegen. Dies betrifft vor allem den Stand der Umsetzung der Verbesserungen im Kosten-Controlling und der finanziellen Führung im Tiefbauamt, die in zwei Sonderprüfungsberichten der Finanzkontrolle gefordert werden; eine Darstellung der Zuständigkeit für die finanzielle Steuerung der einzelnen Hochwasserschutzmassnahmen des ehemaligen Wasserbauplans; einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Verfahren mit *einem* Wasserbauplan gegenüber dem jetzigen Stand mit mehreren Wasserbauteilprojekten; eine einigermaßen genauere Kostenschätzung dieser Teilprojekte zur jetzigen Annahme von Gesamtkosten von rund 150 Mio. Franken; Darstellen der weiterverwendeten Projekte und Planungsarbeiten aus dem Wasserbauplan «Aarewasser»; Aufzeigen der versprochenen Einsparungen bei den Teilprojektvarianten der BVE; und nicht zuletzt, aber für mich umso wichtiger; eine Prozessdarstellung – wie vorhergehend in meinem Bericht schon erwähnt –, die aufzeigt, wie man bei einer Abschreibung in der Planung, hier konkret beim Wasserbauplan «Aarewasser», vorgeht und das kompetente Organ ganz sicher orientiert.

Details zu diesem Bericht sind auf Seite 19 dieses Berichts ersichtlich. Sie finden im Bericht in den Fussnoten auch die Haltung des Regierungsrates. Erfreulich ist die Situation, dass der Regierungsrat das Informationsbedürfnis des Grossen Rates anerkennt und bereit ist, den geforderten Bericht vorzulegen. Unsere Anforderungen im Detail an diesen Bericht sind sehr gross. Ich hoffe aber, dass im Gegenzug von den Planungsabschreibungen in der Höhe von über 8 Mio. Franken doch eine gewisse Detaillierung von grossem Interesse seitens des Grossen Rates sein wird. An dieser Stelle schon im Voraus besten Dank.

Wir von der GPK vertrauen dem Regierungsrat für die Zusage zur erwähnten Berichterstattung und haben beschlossen, dass wir in dieser Sache auf eine vorgesehene Motion verzichten werden. Die GPK beabsichtigt, bei Vorliegen den geforderten Bericht des Regierungsrates für den Grossen Rat vorzubereiten. Die GPK wird die ganze «Aarewasser»-Geschichte sehr genau weiterverfolgen. Wir hoffen jetzt aber – wie auch die BVE selbst –, dass sich die Annahme, dass die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» und die Realisierung durch verschiedene Projekte zum Erfolg führt, der uns hier versprochen wird.

Werte Anwesende, noch eine persönliche Bemerkung: Ich persönlich bin eigentlich durch meine langjährigen Erfahrungen im Wasserbau diesbezüglich sehr zuversichtlich. Mir persönlich ist bewusst, dass dieser Bericht mit den Beteiligten in allen Teilen sehr kritisch umgeht. Mir ist auch bewusst, dass die harte Kritik im vorliegenden Bericht lange nicht für alle geleisteten Arbeiten gilt. Dies muss hier gerechterweise erwähnt werden. Nebst der Kritik gilt es hier auch zu anerkennen und zu danken. Der Dank geht an alle Beteiligten, die von Anfang an und im Besonderen ab jetzt beim Wasserbauplan «Aarewasser» sehr gute Arbeit geleistet haben oder noch leisten werden. Besten

Dank. Hoffen wir jetzt, dass dieser Neuanfang zum Erfolg für alle Beteiligten wird und dass das neue kantonale Gewässer Aare bei Hochwasser keine Schäden mehr generieren und bei Normalwasser gemächlich durch eine ökologisch aufgewertete Landschaft fließen wird. Dies sind wir unseren Nachkommen schuldig, und dafür geben wir Geld aus. Die GPK beantragt Kenntnisnahme dieses Berichts.

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Jürg Iseli reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP: Grossrat Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Als ehemaliger Gemeindepräsident von Schüpfen weiss ich um die Komplexität eines Wasserbauplans; Stichwort Lyssbach, Lyssbachstollen. Trotzdem war ich überrascht, als ich mich in dieses Geschäft einlas. Jeder Wasserbauingenieur hätte sicher eine Einladung vom Gemeinderat erhalten, bevor er ein solches Projekt einfach hätte abschreiben können.

Die BDP hat sich intensiv mit diesem Bericht befasst. Wir teilen die Ansicht der GPK und erwarten folgende Punkte im versprochenen Bericht: Welche Arbeiten des Wasserbauplans Aare können in die Teilprojekte übernommen werden? Wie erfolgt in Zukunft die finanzielle Gesamtsteuerung über all die vielen Teilprojekte? Wir fordern die Darstellung eines Prozesses, wie künftig bei einer Abschreibung eines Wasserbauplans vorgegangen wird.

Die BDP stimmt der Kenntnisnahme zu diesem Bericht einstimmig zu. Persönlich danke ich dem Vorsteher des GPK-Ausschusses, Grossrat Fritz Ruchti, für sein Engagement in diesem wirklich unerreichten Geschäft. Vielen Dank.

Martin Egger, Frutigen (glp). Die glp dankt der GPK herzlich für diesen sehr umfangreichen Bericht zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Wir sind froh, dass die Mängel, die es da unbestritten gab, wirklich auch aufgedeckt wurden. Die Ausarbeitung dieses Berichts war für die GPK eine sehr komplexe Arbeit. Es ist schon ein bisschen bedenklich, dass die BVE den Grossen Rat einfach nicht ausreichend über ihre Entscheidungen informiert hat. Auch die fehlende Transparenz, was mit einigen Mio. Franken aus diesem Fonds passiert ist, darf man nicht einfach so auf die leichte Schulter nehmen. Für uns ist es aus diesen Gründen sehr wichtig, dass die von der GPK geforderten Berichte nächstens von der BVE beziehungsweise vom Regierungsrat detailliert, transparent und mit klaren Angaben vorgelegt werden können. Die glp nimmt diesen Bericht vollumfänglich zur Kenntnis.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die BVE hat insgesamt 24 Schutzmassnahmen in einem einzigen Wasserbauplan «Aarewasser» zusammengefasst. Nach über zehnjähriger Planung kam nun aber die BVE zum Schluss, dass die Abwicklung der Schutzmassnahmen über einzelne Projekte einfacher sei, und schrieb den Wasserbauplan ab, bevor er rechtskräftig wurde.

Der Bericht der Aufsichtskommission macht die nachfolgenden wichtigsten Feststellungen: Es lag in der Kompetenz der BVE, den Wasserbauplan abzuschreiben. Dennoch folgert die GPK, dass die BVE den Grossen Rat, das kreditsprechende Organ – Stichwort Verteuerung der Planungen – nicht ausreichend über die Abschreibung und deren Folgen informiert beziehungsweise Rechenschaft abgelegt hat.

Die BVE hat auch keine Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, um Chancen und Risiken mit dem Abschreiben dieses Wasserbauplans gegenüber einzelnen Wasserbauprojekten aufzuzeigen. Ebenso fehlt eine finanzielle Gegenüberstellung beziehungsweise Wirtschaftlichkeitsberechnungen pro und kontra die Auswirkungen dieser Abschreibung.

Die BVE hat die Planungsarbeiten buchhalterisch abgeschrieben, obwohl sie sagt, dass die Grundlagenarbeiten noch werthaltig sind, dass sie in die künftigen Einzelprojekte einfließen sollen und darum günstiger werden. Hier wird die BVE dem Grossen Rat auch langfristig aufzeigen müssen, ob dem wirklich auch so sei.

Die Finanzkontrollberichte verweisen auf gravierende Mängel im Projekt- und Kostencontrolling. Werden sich die festgestellten Mängel mit dem Abschreibungsentscheid in Zukunft beheben lassen?

Die Beurteilung der Gesamtkosten bei Realisierung aller Einzelprojekte ist unklar. Spricht man in der BVE nun von 140, 150 oder 160 Mio. Franken?

Die Entschädigungsforderungen einer Trinkwasserkonzessionärin im Wasserbauplan «Aarewasser» war nicht rechtens. Das nachfolgende Gesuch dieser Konzessionärin über den Trinkwasserfonds

bewilligte der Regierungsrat trotz offener Fragen.

Die betroffenen Gemeinden wären trotz Revision des WBG im Jahr 2015 an den Kosten des Wasserbauplans beteiligt gewesen.

Der GPK-Bericht lässt im Einzelnen, aber auch im Gesamten doch einigermaßen staunen. Es bleiben viele Fragen offen. Der Grosse Rat hat eigentlich nie das erhalten, wofür er die Kredite einsetzen wollte, und wurde nicht gebührend und zeitgerecht informiert. Die BVE soll nun mit einem Bericht Transparenz herstellen und den Empfehlungen der GPK folgen, damit sie dem Grossen Rat gegenüber Rechenschaft ablegen kann. Ein langfristiges Monitoring soll sichern, dass der Grosse Rat die richtigen Informationen und Kreditbeschlüsse – auch jene, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen – zu den einzelnen Wasserbauprojekten und deren Kostenfolgen erhält.

Die grüne Fraktion dankt der GPK für den Bericht «Aarewasser» und nimmt diesen sowie die damit verbundenen Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La CGes s'est penchée sur l'abandon du plan d'aménagement des eaux « Aarewasser ». On la remercie pour son rapport. C'est tout de même un projet qui a coûté plus de 10 millions de francs, et aujourd'hui, nous n'avons ni un plan entré en force, ni des données, des chiffres clairs sur ce qui subsiste et peut être réutilisé. Le groupe évangélique non seulement soutient la CGes dans sa volonté de demander à la direction des travaux publics un rapport qui fait toute la lumière sur cette affaire, mais elle demande à ce que le gouvernement s'engage à nous présenter un rapport clair, net et précis, qui reprend tous les points demandés par la CGes. En tant que groupe d'un parti centenaire, qui de tout temps s'est engagé pour une utilisation efficiente des ressources, nous attendons une meilleure gestion de projet et une maîtrise de coûts sans faille dans les différents projets isolés qui découlent de ce projet d'aménagement. Dans ce sens, nous vous invitons à prendre connaissance du rapport, et nous le ferons de manière unanime.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Die FDP-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis und unterstützt die Empfehlung der GPK für einen Bericht über die Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser». Es wurde bereits vieles gesagt. Als Kulturingenieur ist dies ein Gebiet, in dem ich zu Hause bin, und als GPK-Mitglied durfte ich am Bericht mitarbeiten. Für mich ist der Abschreibungsentscheid des Wasserplans «Aarewasser» ein Fiasko und aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Meine einzige Erklärung ist: Man wollte den Vertrag mit der Trinkwasserkonzessionärin auf irgendeine «Geissart» auflösen. Ich sehe sonst wirklich keinen anderen Vorteil.

Als Kanton hat man einen Gesichtsverlust erhalten. Die BVE verhandelte jahrelang, zehn Jahre lang. Es endet in einem Glaubwürdigkeitsverlust, wenn man in einer Gemeinde mit Grundeigentümern et cetera verhandelt und schlussendlich einfach abschreibt und sagt, dass alles nichtig ist; zurück auf Feld eins. Wenn wir ein solches Megaprojekt aufteilen – abgesehen davon ein wichtiges Projekt; wir als Thuner wissen, was Hochwasser bedeutet; jetzt hatten wir schon lange keines mehr; hoffen wir, dass es so bleibt. Wenn man ein solches Megaprojekt aufteilt und genau das gleiche machen will, aber jetzt einfach mit kleinen Projekten mittendrin: Das geht mir nicht in den Kopf; es wird sicher nicht billiger. Vor allem: Stellen Sie sich vor, Sie müssen mit denselben Eigentümern, mit denen Sie schon einmal verhandelt haben, jetzt noch ein zweites Mal verhandeln. Eine super Ausgangslage, von der jeder, der einmal eine solche Vereinbarung erarbeiten musste, weiss, dass es wohl nicht einfacher gehen wird. Denn jetzt kennt nämlich Ihr Gegner oder der Eigentümer eigentlich Ihre Argumentationslinie. Das macht mir Angst.

Vor allem die Gesamtübersicht, wie wir zwischen Thun und Bern mit diesem Projekt weiterfahren, ist nicht mehr gegeben. Ich bohre jetzt dort ein bisschen weiter, wo Fritz Ruchti aufgehört hat, denn ich habe das Gefühl, dass es einfach um diese Konzession mit der Trinkwasserkonzessionärin ging. «Aarewasser» Belp machte von den drei grössten Trinkwasserfassungen im Kanton Bern gleich mal zwei zu. Deshalb gab es am Anfang auch starken Widerstand, weil man merkte: Halt, das geht nicht. Ein Hauptproblem ist Kiesen, und dort ist nicht nur der Wasserbauplan ein Problem – wir wissen es alle –, es ist auch die SBB: Jeder IC-Zug fährt dort langsamer über diese Brücke. Sie muss ersetzt werden, und wenn sie ersetzt werden muss, muss man auch in ein Natur- und Trinkwasserschutzgebiet eingreifen. Die SBB weiss dies. Hoffen wir, dass dort nichts passiert. Das war der Grund, weshalb man nach dem Verursacherprinzip sagte, es gebe zwei Gründe, weswegen man dort eine Sanierung machen muss, und es sollen doch jene zahlen, die es auslösen: zum einen der Kanton und zum anderen die SBB. Der Deal wäre eigentlich noch gewesen, dass die SBB von diesen gut 10 Mio. Franken die Hälfte bezahlt, also 5 Mio. Franken, und der Kanton die anderen 5 Mio. Franken. Mit dem Wasserbauprojekt hätte man das über diesen Kredit abhandeln können. Dass

dies nicht bei der FiKo vorbeikam, hat seine Gründe. Darauf möchte ich nicht eingehen, aber an und für sich, als Unternehmer, ist mir das Verursacherprinzip immer noch lieber. Schlussendlich hat man jetzt die Variante genommen, gemäss derer man den Trinkwasserfonds braucht. Das war kein «Schlungg» oder sonst irgendetwas; das war von Anfang eine Variante, und das Gesetz ist da; es ist dafür da. Und übrigens: Die Trinkwasserkonzessionärin, also eine der grössten Beitragenden, alimentiert selber einen Drittel dieses Fonds.

Aus diesem Grund so aus dem Vertrag auszusteigen, ist meiner Meinung nach nicht gerade der eleganteste Weg. Wir brauchen das Geld für dieses Projekt, aber jetzt möchten wir wirklich das Kostencontrolling in den Griff bekommen. Dort habe ich das Vertrauen in den letzten Jahren ein bisschen verloren. Ich hoffe, dass die BVE dort jetzt wirklich nachbessert, damit man das Kostencontrolling endlich in den Griff bekommt und die Zuständigkeiten klar sind. Die Kosteneinsparungen möchte ich dann noch sehen. Umso mehr freut es mich, dass dann im Bericht auch aufgeführt wird, was durch das Aufsplittern des Projekts hätte billiger werden sollen. Aber an den Nikolaus glaube ich auch nicht, und ich glaube auch nicht, dass dies ändert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem auch Fritz Ruchti, der dieses schwierige Geschäft in bester Art und Weise geführt hat. Sie haben dies wunderbar gemacht, sehr seriös, vielen Dank.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich auch mit dem Bericht zur Abschreibung «Aarewasser» auseinandergesetzt. In der Fraktion wurde mehrmals erwähnt, dass in dieser Sache in dieser langen Zeit in der BVE bezüglich Planungsarbeiten einiges nicht so lief, wie es eigentlich hätte laufen sollen. Knapp 10 Mio. Franken wurden für Planungsarbeiten bereits ausgegeben. Trotzdem lag nie ein rechtskräftiger Wasserplan vor. 10 Mio. Franken sind etwa die Summe, die ich selbst im Jahr 2014 bei den Unwettern im Schangnau erlebt habe, aber dort haben wir nicht nur geplant, sondern auch gebaut. Das ist eine grosse Zahl. Mit dem neuen Vorgehen, einzelne Massnahmen separat zu projektieren, beginnt diese Planung eigentlich doch ein bisschen von vorne. Man hofft natürlich, dass gewisse Planungsarbeiten für die neuen Projekte weiterverwendet werden können, aber auch hier gibt es keine 100-prozentige Sicherheit. Die SVP-Fraktion ist sich sicher, dass bereits ein grosser Teil dieser Planungsgelder mit der Aare fortgeschwemmt wurden.

Die Empfehlungen der GPK in diesem Bericht werden von der Fraktion unterstützt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte eingangs ganz herzlich für diesen ausführlichen und aufschlussreichen Bericht danken. Der Ausschuss der GPK hat sich intensiv und seriös mit diesem Thema auseinandergesetzt und diese Diskussionen geführt. Das Geschäft ist klar nicht ganz so aufwendig wie das Kies-Geschäft, aber es ist sehr komplex und kompliziert, und nur dank dem Fachwissen unserer Kommissionsmitglieder konnte man es auch gut beurteilen. Denn wir haben in der GPK noch nie so unterschiedliche Einschätzungen von Direktionen und der Finanzkontrolle erlebt. Daher waren wir sehr froh um das Fachwissen der Kommissionsmitglieder.

Wir von der SP unterstützen die Empfehlungen der GPK, die im Bericht enthalten sind, voll und ganz. Besonders wichtig ist uns auch der Punkt, dass wir als Grosser Rat bei diesem Geschäft absolut zu wenig einbezogen wurden – um nicht zu sagen, überhaupt nicht einbezogen wurden –, und dass da auch keine Transparenz vorhanden war: Transparenz nicht nur in Bezug auf die Frage der Organisation dieser Projekte, sondern vor allem auch keine Transparenz in Bezug auf die Finanzen. Wir wollen den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber mit der klaren Aussage, dass wir erwarten, dass die im Bericht aufgeführten Empfehlungen vom Regierungsrat aufgenommen und umgesetzt werden.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrat Bauen, Grüne.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Die Debatte um den Bericht «Aarewasser» legt den Fokus auf die juristischen, verfahrensmässigen und finanziellen Aspekte. Dies ist sicher auch richtig so; es ist gar keine Frage, dass die Abläufe auch dort sauber sein müssen und dass die entsprechenden Stellen zum richtigen Zeitpunkt einbezogen sein müssen.

Verlieren wir aber nicht den Hauptfokus dieses Projekts: den Hochwasserschutz. 1999 und 2005 hatten wir zwei Extremereignisse, die uns den Klimawandel in heftigster Art und Weise vor Augen führten. Flughafen, Autobahn, Liegenschaften, Wege, Strassen, Kulturland unter Wasser: Es war

ein richtiger Schock. Der Kanton nahm daraufhin das Heft in die Hand und arbeitete mit den Gemeinden ein Projekt «Aarewasser» aus. Sehr viele – wirklich sehr viele – Werte wurden in diesem Projekt geschaffen. Geschiebehauhalt berechnet, Autobahnhochwasserschutz gemacht, den Fröschen, den Molchen, den Wanderern, den Reitern, dem Kulturland, den Waldbesitzern, den Wasserleitungen, den ARA-Leitungen, den Brücken, den Strassen, den Wegen: All diese Anliegen sind eingeflossen. Als Gemeinderat von Münsingen durfte ich dabei sein. Wie Fritz Ruchti und andere Vorredner schon gesagt haben, gilt es deswegen, hier auch den beteiligten Projektleitern und insbesondere Adrian Fahrni, der heute auch dabei ist, ein richtig grosses Dankeschön auszusprechen für seine hochkompetente, engagierte Art und Weise. Es ist ein super Projekt daraus entstanden, das – so glaube ich – bleibende Werte geschaffen hat, die man ganz sicher – und da bin ich wirklich ganz sicher – auch in den Einzelprojekten verwenden kann, da es aus einem Blickwinkel der Gesamtbetrachtung war und das ganze Gebiet von Thun bis Bern betrachtet wurde.

Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Hoffen wir, dass die Teilprojekte jetzt umgesetzt und realisiert werden können und schlussendlich ihre Schutzwirkung für das nächste Hochwasser, das bestimmt kommt, haben und uns vor weiteren Kosten retten können.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten: Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Die GPK hat sich sehr ausführlich mit dem Vorgehen beim Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern befasst. Ich danke dem GPK-Vizepräsidenten, Fritz Ruchti, für die differenzierte Auslegung. Es ist gut, dass die GPK die Fragen aufwirft, die sich im Zusammenhang mit diesem Generationenprojekt stellen, und ich kann Ihnen versichern: Wir werden Ihnen all die Antworten auf die Fragen geben, die Sie gestellt haben.

Ich muss noch einmal festhalten: Wir sprechen nicht über die Qualität der Hochwasserschutzmassnahmen, die man vorgesehen hatte. Wir sprechen hier ausschliesslich über das Verfahren. Dieses Verfahren hat man geändert, und zwar aus guten Gründen; ich muss sogar sagen: aus zwingenden Gründen. Das Projekt war blockiert und die Zeit lief uns davon. Darum haben wir die Chance genutzt, die wir erst seit der Kantonalisierung der Aare respektive eben seit diesem Hochwasserschutz haben, und machen einzelne Wasserbaupläne anstelle eines grossen. So kommt man endlich auch voran. Das eine Projekt ist bereits realisiert, viele weitere sind in Bearbeitung. In den Gemeinden im Aaretal – ich wohne in einer solchen Gemeinde – ist man froh, dass es beim Hochwasserschutz endlich auch weitergeht.

Die Finanzkontrolle jedoch sieht dies ganz anders. Die Finanzkontrolle macht uns massive Vorwürfe: Da würden Steuergelder verschleudert, die bisherige Arbeit sei für die Katz, wir verzichteten auf die Beiträge der Gemeinden, wir hätten dem Bund etwas vorgemacht, denn sonst würde dieser ja nach der Logik der Finanzkontrolle kaum etwas an die bisherigen Projektierungskosten zahlen. Ich muss Ihnen sagen: Nichts davon ist wahr. Wir haben mehrmals versucht, dies der Finanzkontrolle zu erklären. Ich muss Ihnen hier auch ehrlich sagen: Die vernichtende Kritik der Finanzkontrolle tut weh. Nicht mir – ich glaube, ich bin relativ hart im Nehmen, manchmal auch im Austeilen; das ist Bestandteil meines Jobs –, aber es tut mir weh für die Fachleute, für die Wasserbauer. Denn ohne sie hätte man nämlich in unserem Kanton nicht das gute Hochwasserschutzniveau, um das uns schweizweit viele beneiden. Gerade in diesen Hochwasserschutz an der Aare haben unsere Fachleute seit Jahren enorm viel Arbeit, viel Engagement und Herzblut gesteckt. Dass man jetzt plötzlich sagen will, sie seien ihren Lohn nicht wert, ist völlig aus der Luft gegriffen und unfair.

Die 10 Mio. Franken, die Sie für die Projektierung des Hochwasserschutzes bewilligt haben, haben wir sorgfältig und gut eingesetzt. Dank diesem Geld haben wir eine umfassende Planung, quasi eine strategische Sicht, die wir im Auge behalten. Wir können das Ganze nahtlos weinternutzen und die einzelnen operativen Projekte zügig vorantreiben. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch der Bund, der die subventionsberechtigten Kosten von rund 8 Mio. Franken voll anerkennt und zu 68 Prozent subventioniert. Meinen Sie wirklich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Bund würde 5,4 Mio. Franken aus Bundesbern in den Kanton Bern schicken, wenn diese Arbeit so wertlos und für die Katz wäre? Der Bund ist bei solchen Projekten ein kritischer, unabhängiger Sparringpartner: Auch er will möglichst wirtschaftliche Lösungen mit optimalen Schutzwirkungen; da haben wir genau die gleichen Ziele.

Der Regierungsrat hat der GPK in seiner Stellungnahme von Mitte Januar schon mitgeteilt, dass er die Empfehlungen des Berichts unterstützt und dass wir selbstverständlich gerne bereit sind, den geforderten Bericht erarbeiten zu lassen. Wir haben, genauso wie Sie alle auch, Interesse an der vollen Transparenz, denn wir sind überzeugt, dass die Änderungen im Vorgehen absolut nötig und

das einzig Richtige waren, dass sie das einzig Richtige *sind*. Die Gefahr war einfach zu gross, das Gesamtprojekt über Jahre zu blockieren, und dass es nachher eben auch entsprechend weitere Schäden gegeben hätte. Auch völlig unbestrittene Teile hätte man jahrelang nicht realisieren können. Gehen Sie einmal der Aare entlang und schauen Sie, in welchem Zustand die Buhnen und all das, was man vor langer Zeit gemacht hat, sind. Zum Teil sieht man sie gar nicht mehr.

Was wäre denn nachher passiert, oder was würde passieren, wenn es wieder zu Schäden kommt? – Dann müsste ich wieder für den Kanton Bern hinstehen und den Betroffenen zu erklären versuchen, weshalb der Kanton so stur war anstatt vorwärts zu machen. Es wäre dann noch schwieriger geworden, denn ich wohne in der Viehweide, wo das Wasser auch durchgekommen wäre, und dann hätte ich auch den Nachbarn noch erklären können, weshalb wir uns so bockig verhielten und nicht vorwärts machten. Bitte denken Sie daran, dass es beim Hochwasserschutz um sehr, sehr viel geht. Es geht um Menschen, es geht um Güter, es geht um Existenzen, und die Aare – das habe ich 1999 und 2005 selbst erlebt – kann sehr zerstörerisch sein. Wir vergessen es leider Gottes immer wieder schnell.

Ich fasse also zusammen: Wir sind mit den Projektierungsgeldern, die Sie bewilligt haben, sorgfältig umgegangen. Wir haben weder Steuergelder verschleudert noch haben wir auf Einnahmen verzichtet. Und das Wichtigste: Wir können jetzt vor allem vorwärts machen mit dem Hochwasserschutz an der Aare. Wir haben Verständnis für die Empfehlungen der GPK, nehmen sie entgegen und werden diesen Bericht erstellen. Lassen Sie mich mit einer Bitte abschliessen: Messen wir uns an unseren Schutzerfolgen, und messen Sie uns nicht an unseren Vorgehensentscheiden. Schenken Sie vor allem unseren Wasserbauern das Vertrauen, das sie verdienen, denn ich wüsste nicht, was wir ohne sie machen würden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht der GPK zur Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme)

Vote (Kenntnisnahme)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, mit 143 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ich mache Sie noch auf eine Veranstaltung vom Freitag aufmerksam: Es wird hier im Ratssaal ein Anlass zum institutionellen Rahmenabkommen stattfinden, für den sich die Grossrätinnen und Grossräte über das Guichet noch anmelden können. Er findet am Freitag von 10 bis 13 Uhr statt.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2019 / Résultats des élections de la session de printemps 2019

Präsident. Ich gebe die Wahlergebnisse der Richter- und Kommissionswahlen bekannt.

Wahlgeschäft 2019.RRGR.11 – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /

Affaire 2019.RRGR.11 – Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 1, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 5 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue: 74. Est élu :

Nils Stohner mit 146 Stimmen / par 146 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.12 – Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.12 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue: 75. Sont élues :

Antonie Meyes Schürch mit 118 Stimmen / par 118 voix und/et
Katrin Sanwald mit 105 Stimmen / par 105 voix

Thomas Zbinden erhielt 54 Stimmen / obtient 54 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.13 – Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.13 – Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue: 75. Sont élus :

Martin Blatter mit 133 Stimmen / par 133 voix und/et
Simon Knecht mit 145 Stimmen / par 145 voix

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.14 – Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.14 – Election d'un ou d'une juge germanophone de tribunal régional à 60 %, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue: 74. Est élue :

Caroline Eichenberger-Wehren mit 143 Stimmen / par 143 voix

Diverse erhielten 3 Stimmen / Voix éparses : 3 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.15 – Wahl einer/eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.15 – Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante germanophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Patrik Zaugg mit 150 Stimmen / par 150 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.16 – Wahl einer/eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin/Fachrichters für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.16 – Election d'un juge commerçant ou d'une juge commerçante francophone du Tribunal de commerce, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Cédric Müller mit 152 Stimmen / par 152 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.17 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.17 – Election d'un juge ou d'une juge germanophone de tribunal régional spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élue :

Daniela Aeberhard mit 151 Stimmen / par 151 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.18 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.18 – Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Fabian Gloor mit 152 Stimmen / par 152 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.20 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied SAK

Affaire 2019.RRGR.20 – Election d'un membre pvl de la CIRE

Bei 135 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Bulletins distribués : 135, bulletins rentrés : 135, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 134, majorité absolue : 68. Est élue :

Barbara Stucki mit 134 Stimmen / par 134 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.25 – Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SAK

Affaire 2019.RRGR.25 – Election d'un membre suppléant pvl de la CIRE

Bei 135 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Bulletins distribués : 135, bulletins rentrés : 135, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 129, majorité absolue : 65. Est élu :

Hannes Zaugg-Graf mit 129 Stimmen / par 129 voix

(Applaus / Applaudissements)

Wahlgeschäft 2019.RRGR.39 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SiK

Affaire 2019.RRGR.39 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSéc

Bei 135 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Bulletins distribués : 135, bulletins rentrés : 134, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 131, majorité absolue : 66. Est élu :

Stefan Bütikofer mit 131 Stimmen / par 131 voix

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir haben soeben einen Verwaltungsrichter gewählt und kommen zur Vereidigung unseres neuen Verwaltungsrichters. Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Herr Stohner steht schon vor uns. Er legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Formel des Gelübdes zu verlesen. *(Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.)*

Herr Nils Stohner legt das Gelübde ab. / Monsieur Nils Stohner fait la promesse.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich wünsche Herrn Stohner in seiner Tätigkeit als Verwaltungsrichter alles Gute und eine gute Hand. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen.